



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SC BOREA Dresden e. V.
Vorsitzenden
Herrn Johannes Wanzek
Jägerpark 12
01099 Dresden

Ihr Zeichen
11.11.2024

Unser Zeichen
GB2-152-ISF-18/8a

Es informiert Sie
Frau Rietzschel

Zimmer
I - 022

Telefon
(03 51) 4 88 29 16

E-Mail
sportfoerderung@dresden.de

Datum
23. JAN. 2025

**Förderung der Errichtung und Instandsetzung von Sportanlagen (Investitionszuschüsse)
hier: „Ausbau der Sportanlage „Am Jägerpark“
Ihr Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes vom 11. November 2024**

Sehr geehrter Herr Wanzek,

in oben bezeichneter Angelegenheit erlässt die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Sport, zum Zuwendungsbescheid vom 28. April 2023 folgenden

Änderungsbescheid

und ändert den o. g. Zuwendungsbescheid in folgenden Punkten:

2. Bewilligungszeitraum

- (1) Der Bewilligungszeitraum beginnt am 29. April 2023 und endet am 30. September 2026. Der Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, in dem das geförderte Vorhaben zu realisieren und alle Ausgaben, die als zuwendungsfähig geltend gemacht werden sollen, entstanden und bezahlt sein müssen. Die Zuwendung wird nur im Bewilligungszeitraum ausgezahlt. Daher ist das Vorhaben so zu gestalten, dass es innerhalb des Bewilligungszeitraumes realisiert werden kann. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes stehen die Fördermittel nicht mehr zur Verfügung. Eine Verlängerung kann mit Begründung beantragt werden.

Ostächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Sitz: Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 26 00
Telefax (03 51) 4 88 29 19

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
bildung-jugend@dresden.de
www.dresden.de/bildung-jugend
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

- (2) Das mit dieser Zuwendung finanzierte Vorhaben ist mindestens zwölf Jahre lang dem Zuwendungszweck entsprechend zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Die Bindungsfrist beginnt mit der Inbetriebnahme der geförderten Sache, spätestens am 1. Oktober 2026. In der Bindungsfrist ist eine erneute Förderung der errichteten Anlagen nicht möglich.

7. Nachweis der Verwendung

- (1) Die zweckgerechte Verwendung der Zuwendung ist der Bewilligungsbehörde spätestens bis zum 31. Dezember 2026 unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes und unter Beachtung der Nr. 6 ANBest-P LHD nachzuweisen.

Die übrigen Bestimmungen des Zuwendungsbescheides vom 28. April 2023 bleiben von dieser Änderung unberührt.

Begründung

Mit E-Mail vom 11. November 2024 zeigten Sie an, dass auf Grund von Verzögerungen beim Genehmigungsverfahren der bisherige Bewilligungszeitraum bis zum 31. Dezember 2024 nicht eingehalten werden kann.

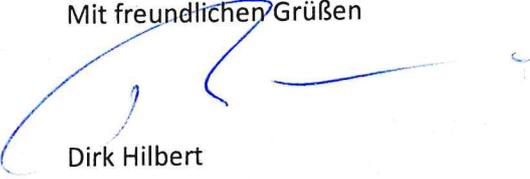
Sie beantragten deshalb eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes, um die Maßnahme ordnungsgemäß durchführen und die Fördermittel abrufen zu können. Der Antrag wurde fristgerecht innerhalb des Bewilligungszeitraumes gestellt. Die Begründung ist nachvollziehbar und kann anerkannt werden.

Aufgrund des o. g. Sachverhaltes wird der Bewilligungszeitraum unter Punkt 2 Abs. 1 des Zuwendungsbescheides bis zum 30. September 2026 verlängert. Das Ende der Zweckbindungsfrist unter Punkt 2 Abs. 2 des Zuwendungsbescheides verschiebt sich auf den 30. September 2038.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Anlagen

- Eingangsbestätigung/Rechtsbehelfsverzicht